

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Ebeblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

Verlag: Riesaer Zeitung Nr. 20.

Postamt: Riesaer Zeitung Nr. 20.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 56.

Dienstag, 9. März 1920, abends.

73. Jahrg.

Zusätzlich erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis gegen Vorauszahlung monatlich 3.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postamt monatlich 3.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile (7 Silben) 50 Pf., Ortspreis 70 Pf.; getrauben- und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 30 Pf. feste Tarife. Gewählter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontakt gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

### Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung vom Freitag, den 12. März 1920 ab

- auf Abschnitt 117 der grauen Nährmittelfarte I 125 gr Haserfloken, gelben I 75 gr Haserfloken,
- auf Abschnitt 117 der roten Nährmittelfarte I 300 gr Weizenmehl, grünen I 250 gr Weizenmehl,
- auf Abschnitt 97 der gelben Warenbesugsfarte III 200 gr Wärmelade.

Die Entnahme hat bis spätestens den 16. März 1920 zu erfolgen. Der Preis beträgt für

Haserfloken	92 Wfg. für das Pfund,
Weizenmehl	92 " " " "
Wärmelade	3,70 Mk. " " " "

Die Abschnitte 117 der grauen, roten und grünen Nährmittelfarte I, sowie die Abschnitte 97 der gelben Warenbesugsfarte III sind unangehört und ungehindert bis spätestens den 18. März 1920 an die Unterverteilungsstelle einzuliefern. Die Unterverteilungsstelle hat die Abschnitte gesammelt bis spätestens den 20. März 1920 an die Amtshauptmannschaft einzuliefern.

Die Abschnitte 117 der gelben Nährmittelfarte I sind direkt bis spätestens den 18. März 1920 an Herrn Kommissionsrat Ernst Wille in Riesa einzuliefern. Großenhain, am 8. März 1920.

108 d III.

Der Kommunalverband.

Donnerstag, den 11. März 1920, vorm. 10 Uhr sollen im Saal zu Gröba im Speicher der Firma Gustav Emil Müller drei Risten Holzsohlen versteigert werden. Es handelt sich um einen Wandverkauf. Riesa, den 2. März 1920.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts.

### Pachtpreise für Kleingärten.

Gemäß § 1 der Kleingarten- und Kleinpachtordnung vom 31. Juli 1919 (R.G.B. S. 1371) geben wir unter gleichzeitiger Aufhebung unserer Bekanntmachung vom 20. Mai 1918 — Riesaer Tageblatt Nr. 116 vom 20. Mai 1918 — bekannt, daß als Pachtpreise für zum Zwecke nichtgewerbemäßiger gärtnerischer Nutzung verpachtete Grundstücke folgende Preise festgesetzt worden sind:

- 35 Wfg. für den 1. und 2. Pachtband, einschließlich Wasserlieferung,
- 25 Wfg. für den 3. Pachtband, ohne Wasserlieferung.

Der Rat der Stadt Riesa, den 5. März 1920.

Chm.

### Kartoffelversorgung.

Nachdem nunmehr die Belieferung des Abschnittes C der Landeskartoffelfarte mit einem halben Zentner freigegeben ist, geben wir unseren Einwohnern dringend anheim, sich mit größter Beschleunigung die Kartoffeln auf Abschnitt C bei einem Landwirt

sammlung hat am 19. August 1919 die Aufstellung von Grundrissen über die Regelung der Leberwirtschaft beschlossen. Ferner beschloß sie die Regierung zu ersuchen, alsbald einen Berordnungsentwurf vorzulegen, nach welchem die an der Leberwirtschaft beteiligten Wirtschaftskreise von dem sich ergebenden Konjunkturgewinnt 60 v. H. zur Verbilligung des Schuttwerts der minderbemittelten Bevölkerung abzuführen haben. Die Anregung hierzu ging von Vertretern der an der Leberwirtschaft beteiligten Wirtschaftskreise selbst gleichzeitig mit der Forderung nach Aufhebung der Zwangsverwaltung aus. Um den Zweck der Verordnung zu erreichen, mußte die Abgabe so ausgestaltet werden, daß in der Hauptsache unmittelbar für diesen Zweck brauchbares Leder und Schuttwert zur Ablieferung kommt. Eine Geldabgabe und die Verwendung des Erlöses zum Aufbau von Leder und Schuttwert hätte bei der Knappheit an Warenvorräten die erwartete Preissteigerung nur weiter verschärft. Die in ihren Einzelheiten eingehend mit den Interessenten beratenen Abgabe stellt keine Besteuerung dar. Sie bildet das notwendige Abhilfsmittel der Leberwirtschaft. Es wird versucht, einen jeder Seite gerecht werdenden Ausgleich zu schaffen; Einführung eines Teiles der in der Leberwirtschaft entstehenden Gewinne an die Bevölkerung, d. h. die von dem Lebergange am schwersten in Mitleidenhaft gezogen sind.

Auch die Lotterien werden teurer. Die sächsische Landeslotterie wird von der im Juni beginnenden 177. Lotterie ab unter gleichzeitiger Erhöhung der Loszahl von 110 000 auf 120 000 den Lospreis von 250 auf 300 Mark für das ganze Los erhöhen. In Zukunft wird also ein Los teurer als ein Pfund 6 Mark kosten.

Gerichtliches Vorgehen gegen Saboteure der Ernährungswirtschaft. Auf Grund eines Erlasses des Reichswirtschaftsministers hat der Justizminister die Beamten der Staatsanwaltschaft angewiesen, gegen solche Personen energisch vorzugehen, welche Landwirte zur Nichtablieferung öffentlich bewirtschafteter Erzeugnisse aufwiegen. In Zukunft hat also jeder, der Erzeuger von Getreide, Vieh, Kartoffeln usw. auffordert, ihrer Lieferpflicht nicht nachzukommen, eine Nullage gemäß § 110, 111 des Strafgesetzbuches und entsprechende Bestrafung zu gewärtigen.

Befristetes Keitungsverbot. Der Befehlshaber des Westkreises 4 erläßt folgende Bekanntmachung: Das für den Freistaat Sachsen unter dem 20. November und 5. Dezember 1919 auf Grund des Belagerungszustandes verhängte Verbot nachstehender persischer Druckchriften: 1. „Der Flug“, Sonntagsblatt für Landarbeiter und Kleinbauern, herausgegeben vom Zentralsekretariat des Verbandes kommunistischer Landarbeiter und Kleinbauern Deutschlands, 2. „Jugendinternationale“, Kampfsorgan der internationalen Verbindung sozialistischer Jugendorganisationen, 3. „Die junge Garde“, Zentralorgan der sozialistischen Jugend Deutschlands, wird hiermit bis zum 6. April 1920 befristet. Vom 7. April 1920 an unterliegt der Vertrieb der Druckchriften im Freistaat Sachsen keiner Beschränkung mehr.

Sachsens Aufwendung für Straßenbauten. Von allen deutschen Einzelstaaten hat Sachsen bekanntlich das ausgebauteste und beste Straßennetz, für

das auch in den letzten Jahren noch ganz erhebliche Aufwendungen aus Staatsmitteln gemacht worden sind. So wurden in den Jahren 1902 bis 1911 durchschnittlich rund 700 000 Mark für Straßenbauten ausgegeben. Im Jahre 1912 erhöhte sich dieser Betrag auf 1 142 000 Mark, im Jahre 1915 auf 1 700 000 Mark und im Jahre 1919 sogar auf 6 Millionen Mark. Nebenher laufen noch die ganz beträchtlichen Aufwendungen für die kommunalen Straßen- und Wegebauten.

Wirtschaftsminister Schwarz, der vor längerer Zeit beim Sturz von einer Leiter schwere Verletzungen erlitten hatte und dienstunfähig war, hat gestern seine Dienstgeschäfte wieder aufgenommen.

Apotheken und Gemeinwirtschaften. Unter diesem Titel gibt die Sächsische Landeszeitung für Gemeinwirtschaft eine Schrift des Geschäftsführers des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenkassen Helmut Lehmann-Dresden heraus. Das auch für den Laien interessante Gebiet der Apothekeneinrichtung und die durch die Besonderheiten des gegenwärtigen Apothekenbetriebs bedingten Zukunftsaussichten des Apothekenwesens werden anschaulich geschildert. Schließlich untersucht der Verfasser eingehend die Möglichkeiten einer Reform des Apothekenwesens namentlich durch dessen Überführung in die Gemeinwirtschaft.

Die Sparsparität in Sachsen. Aus der vom sächsischen Landesamt herausgegebenen Uebersicht über den Verkehr bei den sächsischen Sparkassen im vierten Vierteljahr 1919, die mit einem Rückblick auf den Umfang der Sparkassen im Jahre 1919 verbunden ist, geht hervor, daß die Sparkassen in diesem Zeitraum im Reich einen Anstieg der Rückzahlungen und beträchtlichen Rückganges der Einzahlungen fanden. Während die Einzahlungen im dritten Vierteljahr 1919 die Rückzahlungen noch um 55 178 Mk. überstiegen, bleibt der Betrag der Einzahlungen um 50 416 062 Mk. hinter dem der Rückzahlungen zurück. Im ganzen Jahre 1919 wird der Rückzahlungsüberschuß durch die Ergebnisse des übrigen Jahres ausgeglichen. Es wurden nämlich in insgesamt 4 454 531 Fällen nur 1 258 838 438 Mk. eingezahlt, dagegen in 2 651 159 Fällen nur 943 452 891 Mk. zurückgezahlt, so daß sich ein Einzahlungsüberschuß von 302 788 820 Mk. ergibt. Der Grund für das starke Ansteigen der Rückzahlungen und der Rückgang der Einzahlungen gegen Ende 1919 muß darin gesucht werden, daß viele Leute ihre Barbestände verringert haben. Erst mit dem Eintritt ruhiger Zeiten darf mit einem erneuten Aufschwung der Sparsparität gerechnet werden.

Heilshain. Eine Ruhschlichtung des Truppenübungsplatzes für landwirtschaftliche Zwecke ist in größerem Umfang nicht möglich. Dagegen stehen für den forstwirtschaftlichen Betrieb 2500 Hektar geeigneter Boden zur Verfügung. Den umliegenden Gemeinden soll das von ihnen abgetrennte Acker- und Wieseland wieder zurückgegeben werden, wodurch ermöglicht würde, die alten Anwesen, die seinerzeit dem Übungsplatz weichen mußten, wieder zu neuem Leben zu bringen. Eine Fläche von etwa 90 Hektar käme für landwirtschaftliche Neubesiedlungen in Betracht.

Großenhain. Die bei einer Gutsbesitzerwitwe in Schönfeld gestohlenen drei Pferde wurden bei einem Pferdehändler in Dresden vorgefunden und der Eigentümer

### Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 9. März 1920.

Mitteilungen aus der Ratsitzung vom 5. März 1920.

1. In der letzten Ratsitzung war auf Vorschlag des Schlachthofauschusses eine Erhöhung der Gebühren beschloffen worden. Diese Sätze sind in einem X. Nachtrag zur Schlachthofordnung eingearbeitet worden. Dieser Nachtrag wird genehmigt.

2. Im Grundstück Hauptstraße 58 stehen die früher zu Schankzwecken benutzten Räume seit längerer Zeit leer. Der Rat nimmt diese Räume auf Grund der ihm erteilten Ermächtigung nunmehr in Anspruch und beschließt, sie zu Wohnzwecken umzubauen.

3. Zur Reparatur der Einfriedigung des Gartens an der Hauptstraße, die in der letzten Sitzung beschloffen wurde, werden nach dem Anschlag des Stadtbauamtes 2627 Mk. bewilligt.

4. In die an der Oberrealschule i. G. errichteten Lehrerklassen werden gewählt die Herren Dr. Jentsch in Dresden und Alfred Doendel in Leipzig als nichtständige wissenschaftliche Lehrer und Herr Lehrer J. Schönebaum in Riesa als ständiger Fachlehrer. Voraussetzung hierbei ist jedoch, daß Herr Dr. Jentsch noch die Turnlehrer-Prüfung und Herr Schönebaum die Fachlehrer-Prüfung für Gesang ablegen.

5. In die durch Weggang eines Schuhmanns freierwerdende Schuhmannsstelle wird Herr Eduard Scholler in Reichenbach W. gewählt.

6. In die durch Weggang und Beförderung von Ratschreibern freigewordenen Stellen werden gewählt der Hilfsarbeiter Schiffer, hier, der Beamtenanwärter Raug, Königsbrunn und der Scharführer Jädel in Rodewisch.

Zu den Punkten 1, 2 und 3 ist die Zustimmung des Stadtorordneten-Kollegiums eingeholt. Hierüber werden noch 37 Punkte erledigt.

Lebensmittelverteilung. Vom Freitag, den 12. ds. Mts. ab kommen, wie aus vorliegender Bekanntmachung ersichtlich, auf Abschnitt 117 der grauen und gelben Nährmittelfarte I Haserfloken, auf Abschnitt 117 der roten und grünen Nährmittelfarte I Weizenmehl, sowie auf Abschnitt 97 der gelben Warenbesugsfarte III Wärmelade zur Verteilung.

Die Hilfsaktion für das Notleidende. Dem zur Vinderung der Notlage im sächsischen Erzgebirge in Dresden gebildeten Hilfsauschuß ist die Genehmigung zur Veranstaltung einer Sammlung von Gaben und Geld erteilt worden. Soweit Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts die Sammlung innerhalb ihrer Bezirke noch durch eigene Tätigkeit oder etwa unter Beschäftigung gemeinnütziger Vereine zu fördern bereit sind, bedarf es hierzu einer besonderen Genehmigung nicht, wenn die gesammelten Gaben und Beiträge dem Hilfsauschuß zugeführt werden.

Verbilligung des Schuttwerts. Die Mitteilungen aus dem Reichswirtschaftsministerium schreiben: Am 1. März 1920 tritt die Verordnung über die Erhebung einer Zulage der Schuttwertaufhebung für Häute, Felle und Leder zu lebenden Tieren in Kraft. Die Nationalver-